

Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Patientenverfügung:

Hier legt ihr fest, wie ihr in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchtet. Hier könnt ihr nicht nur verfügen, wie ihr am Ende eures Lebens behandelt werden wollt, sondern auch für andere medizinische Fälle (Diabetestherapie) Entscheidungen treffen oder wenn ihr unerwartet schwer erkrankt oder verunfallt.

Broschüren und Formulare werden von vielen Institutionen angeboten, sind mehr oder minder umfangreich und unterschiedlich ausformuliert.

Hier nur zwei von unzähligen Exemplaren:

Die m.E. sehr umfangreiche Vorlage mit vielen Wahlmöglichkeiten ist die „Christliche Patientenvorsorge“, erhältlich bei Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Telefon: 0800-5040602, Fax: 0511/2796-457, Mail: versand@ekd.de

Es ist eine Anleitung dabei und enthält die Formulare Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

<https://www.ekd.de/Christliche-Patientenvorsorge-15454.htm>

Eine weitere gute Vorsorgemappe ist erhältlich beim Lothar Fietzek Verlag, c/o Wir Packen`s, Bessemer Str. 14, 40699 Erkrath, Telefon: 02104/9377526, Fax: 02104/9377526, Mail: lf-verlag@wir-packens.de.

Die Mappe umfasst neben den Formularen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, auch umfangreiche Erläuterung zu den einzelnen zu verfügenden Punkten. Ein kleiner Abschnitt kann als Hinweis ins Portemonnaie gelegt werden - am besten zur Krankenversicherungskarte.

Weitere Möglichkeiten, Broschüren und die Formulare zu erhalten, sind Pflegedienste, der Sozialverband Deutschland und das Bundesministerium der Justiz

https://www.bmj.de/DE/Publikationen/publikationen_node.html;jsessionid=9BE49FF364B28616EF69B86FE9AA22DF.1_cid334.

Es ist sinnvoll sich vom Hausarzt oder anderen fachkundigen Personen beraten zu lassen, damit man eine Patientenverfügung aufsetzt, die so formuliert ist, dass sie klar und unmissverständlich umgesetzt werden kann.

Wichtig ist auch, dass eure Patientenverfügung einen Passus über den Wunsch einer palliativ-medizinischen Versorgung enthält. Diese palliativ-medizinische Versorgung sollte klar auf Beschwerdelinderung ausgerichtet sein (Stichworte: Sauerstoffgabe, Flüssigkeitszufuhr, Magensonde, Medikation nur bei palliativ-medizinischer Indikation). Ebenso sollte der Passus drin sein, dass ihr die Möglichkeit der Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung eurer Lebenszeit durch die palliativ-medizinische Versorgung in Kauf nehmt. Damit ermöglicht ihr dem Ärzteteam eure Beschwerden bestmöglich zu lindern mit dem Risiko, dass der Sterbeprozess u.U. beschleunigt wird.

Beratungsstellen können sein:

- Betreuungsvereine, die bei diversen Trägern angesiedelt sind z.B. SKF, SKM, SKFM, Diakonie, Caritas, AWO, Lebenshilfe, aber auch reine BTV (Betreuungsvereine)
- Hausarzt
- Hospizvereine
- VDK – mit Rechtsberatung für Mitglieder
- Deutsche Stiftung Patientenrecht

Wichtig ist es zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht auszufüllen, in der ihr einen Vertreter bestimmt für die Situationen, in denen ihr nicht in der Lage seid, für euch selbst zu sprechen. Nur mit dieser Vollmacht kann euch jemand im Falle des Falles vertreten.

Vorsorgevollmacht:

Hier legt ihr fest, wer euch vertreten soll und wer euren Patientenwillen laut Patientenverfügung durchsetzen soll. Hier könnt ihr aber auch verfügen, wer im Krankenhaus darüber wacht, dass eure individuelle Diabetestherapie eingehalten und euer Diabetes-Typ bekannt gemacht wird, wenn ihr dazu nicht in der Lage seid (Krankheit, Unfall, etc.).

Diese Vollmacht ist sehr wichtig, wenn ihr sicher gehen wollt, dass eure Patientenverfügung umgesetzt wird. Dazu bedarf es einer Vertrauensperson, die als euer Vertreter dies für euch durchsetzt, wenn ihr nicht mehr in der Lage seid, darüber zu entscheiden.

In der Vorsorgevollmacht können mehrere Vertreter bestimmt werden und auch verschiedene Vertreter für die verschiedenen Aufgabenbereiche:

- Gesundheitspflege/Pflegebedürftigkeit – hier kann man auch für den Diabetes extra eine andere Person auswählen, die als Diabetes-Pate zur Verfügung steht
- Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten
- Behörden
- Vermögenssorge – hier bitte an die entsprechende Bankvollmachten denken
- Post und Fernmeldeverkehr
- Vertretung vor Gericht

Darüber hinaus kann man Regelungen treffen für folgende Situationen:

- Untervollmacht – darf mein Vertreter Aufgaben an eine oder mehrere dritte Personen delegieren und diese dafür bevollmächtigen
- Betreuungsverfügung – soll mein Vertreter als Betreuer bestellt werden, falls eine rechtliche Betreuung notwendig ist
- Geltung über den Tod hinaus – soll mein Vertreter auch nach meinem Tod Handlungsvollmacht haben
- Weitere Regelungen – Platz für eigene Bemerkungen und Verfügungen

Die Auswahl mehrerer Vertreter hat den Vorteil, dass nicht eine Person über alle Bereiche meines Lebens bestimmen kann. Außerdem kann ich so Personen benennen, die sich für das eine oder andere Aufgabengebiet mehr eignen und/oder die sich diesen bestimmten Aufgabenbereich auch zutrauen.

Betreuungsverfügung:

Hier legt ihr fest, wer für den Bedarfsfall eure Angelegenheiten regeln soll. Das ist eine gute Alternative, wenn keine Vertrauensperson für die Vorsorgevollmacht zur Verfügung steht oder ihr diese Verantwortung Freunden oder Angehörigen aufbürden wollt.

Hier legt ihr fest, von wem ihr betreut werden wollt, bestimmt einen Ersatzbetreuer und wer auf keinen Fall eure Betreuung übernehmen soll. Man kann auch einen Betreuungsverein oder einen Berufsbetreuer einsetzen. Außerdem könnt ihr noch festlegen, was euch wichtig ist: z. B. Wünsche, wie und wo ihr wohnen möchtet, was in deinem Namen regelmäßig erfolgen soll (z. B. Geschenke an Angehörige zu bestimmten Anlässen), dass deine Patientenverfügung zu beachten ist, etc.

WICHTIG: Ist eine Betreuungsverfügung auf eine Vertrauensperson ausgestellt worden, die kein Vereins- oder Berufsbetreuer ist, wird es schwierig, eine rechtliche Betreuung durch einen Vereins- oder Berufsbetreuer einrichten zu lassen.